

Oberbürgermeister spart für guten Zweck

Oberbürgermeister Klaus Lorig hat entschieden, in diesem Jahr keine Weihnachts- und Neujahrsgrüße per Post zu verschicken: Grund: die dadurch eingesparte Summe soll für einen guten Zweck zur Verfügung gestellt werden. Fest steht schon, dass der Empfänger der Spende in diesem Jahr die Völklinger Tafel sein wird.

Sonderfahrplan an Heilig Abend und Silvester

An Heilig Abend und Silvester fahren die Völklinger Verkehrsbetriebe nach einem Sonderfahrplan. Den Fahrplan finden Fahrgäste im Innenteil dieser Zeitung oder im Internet unter vub.swwk.de. Im Saar-Mobil-Center in der Poststraße 1 wird auch gerne ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt.

Veranstaltungstermine auf Internetseite der Stadt Völklingen mitteilen

„Die Stadt Völklingen bietet jedes Jahr eine große Vielfalt an Veranstaltungen und Events. Das Angebot reicht vom Saarfest mit jährlich über 70.000 Besuchern bis hin zu etwas kleineren außergewöhnlichen Darbietungen im kulturellen oder sportlichen Bereich. Besonders zu erwähnen sind hier die Angebote der kultur- und sporttreibenden Vereine in unserer Stadt. Denn sie sorgen für eine große Vielfalt an Veranstaltungen“, so Oberbürgermeister Klaus Lorig. „Zur Planung und Organisation einer Veranstaltung gehört auch eine effektive Bewerbung; denn es gilt den Veranstaltungstermin einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen“, ergänzt Lars Hüßlein vom Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement der Stadt Völklingen die Möglichkeit, die Termine im städtischen Veranstaltungskalender zu veröffentlichen. Die Termine können über die Internetseite der Stadt Völklingen www.voelklingen.de (Rubrik „Kultur/Freizeit“ und Unterseite „Veranstaltungen“) übermittelt werden. Sobald die Eingaben geprüft sind, werden sie in die Veranstaltungsdatenbank übernommen. Veröffentlicht werden nur öffentlich zugängliche Veranstaltungen (keine vereinsinternen Termine). Klaus Lorig: „Nur Termine, die uns für den Veranstaltungskalender gemeldet werden, können auch veröffentlicht werden. Machen Sie daher von dem Angebot regen Gebrauch!“ Weitere Informationen erteilt das Veranstaltungsmanagement der Stadt Völklingen, Alexandra Falletta, Telefon 06898/13-2582.

IMPRESSUM

Völklinger
 Stadtnachrichten

Herausgeber: Stadt Völklingen
 Oberbürgermeister Klaus Lorig
 Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Erfolgreich ist der 16. Völklinger Weihnachtsmarkt zu Ende gegangen. Mehr als vierzig Weihnachtsbuden und -stände zierten den Adolph-Kolping-Platz und den Pfarrgarten in der Innenstadt und luden bei Schneegestöber zum Adventsbummel und Glühwein ein. Hauptattraktionen waren neben den Kutschenfahrten und der Lebendigen Krippe auch der Besuch des Nikolaus sowie die Auftritte zahlreicher Chöre und Musikgruppen. Eine Neuauflage des Weihnachtsmarktes wird für 2013 wieder in Angriff genommen. Foto: Jenal

Im Dienste der Gemeinschaft

Völklinger Verwaltungschef zeichnet Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus

„Im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt spielt unsere Feuerwehr mit ihren Löschbezirken eine ganz zentrale Rolle.“ Dies erklärte Oberbürgermeister Klaus Lorig bei der Ehrung langjähriger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Völklingen. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement leisteten die Männer und Frauen für die Gemeinschaft einen wichtigen Dienst, erklärte er im historischen Sitzungssaal des Alten Rathauses. Deshalb sei es auch erforderlich, dass die Stadt ihnen die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stelle. Denn schließlich sei die Aufgabe der Feuerwehr auch mit großen Gefahren verbunden. Lorig sprach den langjährigen Feuerwehrmännern seine Hochachtung für die geleistete Arbeit aus. Nur mit einer Einstellung, die sehr stark dem Gemeinwohl verpflichtet sei, könne man die von ihnen geleistete Arbeit über Jahre und Jahrzehnte mit dem Engagement tun, mit dem die Feuerwehr dies in Völklingen tue. Lorig: „Die Tatsache, dass wir in diesem Jahr auch



Oberbürgermeister Klaus Lorig ehrte langjährige Mitglieder der Völklinger Feuerwehr
 Foto: B&B

von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, Ehrenbeamte zu ernennen, ist lediglich eine Folgerung aus der Anerkennung, die wir der weiterhin ehrenamtlichen Arbeit unserer Männer und Frauen schuldig sind.“ Im Anschluss ehrte er Detlef Balthes, Markus Menzel, Heiko Schlang, Christian Giudici, Uwe Jäger, Markus Thinnis und Maik Schwickart für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr. 35 Jahre aktiv waren Ralf Butzbach, Hans-

Werner Zimmer, Rainer Eichenwald und Ulf Hoffmann. Für 40 Jahre aktiven Dienst wurden Hans-Günter Trabant, Dieter Müller, Dieter Lohrmann, Rolf Eichenwald und Karl-Heinz Bohr ausgezeichnet. Für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurden durch den Feuerwehrverband Hans-Günter Trabant, Peter Groß, Dieter Müller, Dieter Lohrmann, Michael Pink, Uwe Werdehausen, Siegfried Elz, Rolf Ei-

chenwald und Karl-Heinz Bohr geehrt. Guido Jung und Peter Henne wurden für 50 Jahre sowie Winfried Ersch, Erwin Fixemer, Günter Finkler, Winfried Schäfer und Franz Lellinger für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet. Vom aktiven Dienst in die Altersabteilung übernommen wurden Hans-Günter Wagner, Lothar Butzbach, Horst Pfüll, Fritz Armbrüster, Andre Rebmann sowie Aribert Siegwart.

Insgesamt 700 Euro gehen an das „Grüne Haus“

Klaus Lorig, Jochen Dahm und Jörg Noack überreichten Scheck aus dem Erlös des diesjährigen Völklinger City-Laufs

Im Juni dieses Jahres veranstaltete der Leichtathletikclub Völklingen (LC Völklingen) seinen 9. Citylauf, welcher das Dreieck Bismarck-, Rathaus- und Poststraße zur Hochburg für Läuferinnen und Läufer verwandelt hatte. Insgesamt konnte der LC Völklingen an diesem Tag 694 Teilnehmer verzeichnen – davon 374 Schülerinnen und Schüler. Auch etwa 50 Kinder im Alter von bis zu 7 Jahren nahmen am Bambini-Lauf teil, der ohne Zeitnahme durchgeführt wurde. Bereits bewährt hat sich in den vergangenen Jahren die Wohltätigkeitsstaffel, die auch in diesem Jahr erneut Teil des Programms war. 33 Staffeln meldeten sich zum Start und liefen 3 mal 1000 Meter für den guten Zweck. Mit einer



Von links: Jochen Dahm, Jörg Noack, Markus Meiser und Oberbürgermeister Klaus Lorig
 Foto: swv

Startgebühr von 20 Euro kamen so 660 Euro zusammen, die der LC Völklingen auf 700 Euro aufgestockt hat. Dieses

Geld wurde nun als Scheck an das Schülerzentrum „Grünes Haus“ in Völklingen überreicht.

Oberbürgermeister Klaus Lorig, Schirmherr der Veranstaltung und Vorsitzender des Stiftungsrates der Energiestiftung, Jochen Dahm, Vorstandsmitglied der Energiestiftung und Jörg Noack vom LC Völklingen überreichten den Scheck in Höhe von 700 Euro direkt im „Grünen Haus“ an den Leiter Markus Meiser. Das Schülerzentrum „Grünes Haus“ ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier. Mit seinem Bildungs- und Freizeitangebot zielt es auf ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ab. Seit 2003 ist das Schülerzentrum „Grünes Haus“ auch mit der Umsetzung einer Freiwilligen Ganztagschule betraut. Neben den schulischen Angeboten wie Nachhilfe und Ganztags-

betreuung wird den Schülerinnen und Schülern ein vielschichtiges und vielfältiges Angebot an schulischen, pädagogischen und allgemeinbildenden Veranstaltungen geboten. „Der LC Völklingen hat mit dem Citylauf bewiesen, dass man bereits mit kleinen Dingen, wie einem Lauf von 1000 Metern im Rahmen einer Staffel, bereits etwas Gutes tun kann. Wir als Energiestiftung Völklingen sind stolz, eine so hochkarätige Veranstaltung, die auch den sozialen Gedanken im Blick hat, unterstützen zu können“ so Jochen Dahm, Vorstandsmitglied der Energiestiftung. Die Vorbereitungen für den Citylauf 2013 sind bereits angelaufen. Am 1. Juni 2013 verwandelt sich die Innen-

stadt von Völklingen erneut zur Hochburg für Läuferinnen und Läufer.

Ansprechpartner:

LC Völklingen e.V.
 Jörg Noack
 Leibnizstraße 12
 66333 Völklingen
 Telefon: (06898) 16628
 E-Mail:
j.noack.vkl@t-online.de
www.lc-voelklingen.de

Völklinger Energiestiftung
 Nadine Baus
 Hohenzollerstraße 10
 66333 Völklingen
 Telefon: (06898) 150 256
 Telefax: (06898) 150 404
 E-Mail: n.baus@swwk.de
www.energiestiftung-vk.de



Hoch(zeits)gefühle

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Standesamt in Völklingen hat all diejenigen, die sich in unserer Stadt das Ja-Wort geben wollen, in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Aktionen überrascht und dafür gesorgt, dass die Trauungen in einem feierlichen und außergewöhnlichen Ambiente stattfinden können. Wir sind nämlich der Meinung, dass der Hochzeitstag ein ganz besonderer Tag im Leben zweier Menschen ist; und dieser Tatsache tragen wir deshalb auch individuell Rechnung.

Hinzu kommt natürlich, dass wir mit den Räumlichkeiten im Alten Rathaus und dem Welterbe Völklinger Hütte über Trauorte verfügen, die ihresgleichen in unserem Land suchen. Die „Aktion Hochzeitsfoto“, die wir gestartet haben, zeigt dies an vielen Beispielen und unter Beteiligung von vielen Brautpaaren.

Unser Standesamt hat sich nun entschlossen, diese Aktion noch bis Ende des Jahres fortzusetzen. Wer also zu den bereits im Internet vorhandenen Fotos auch sein eigenes Hochzeitsbild dort sehen möchte, der kann sich gerne per Mail oder per Telefon an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Standesamts wenden. Diese helfen Ihnen gerne weiter. Mir bleibt an dieser Stelle nur, Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen.

Ihr

Klaus Lorig
 Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Zwischen Weihnachten und Neujahr: Stadtverwaltung geschlossen

Die beiden Völklinger Rathäuser bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Das Neue Rathaus ist am Donnerstag, dem 27. Dezember sowie am Freitag, dem 28. Dezember geschlossen. Das gleiche gilt für das Alte Rathaus, das mit der Volkshochschule, der Stadtbücherei und dem im Alten Bahnhof angegliederten Stadtarchiv darüber hinaus auch noch in der Folgewoche bis einschließlich Freitag (4. Januar 2013) geschlossen ist. Ein Notdienst für die Anzeige und die Beurkundung von Sterbefällen ist

beim Standesamt am 27. Dezember und am 28. Dezember jeweils in der Zeit von 9 bis 11 Uhr eingerichtet. Selbstverständlich werden auch die in der Gebläsehalle des Weltkulturerbes Völklinger Hütte terminierten Trauungen stattfinden. Durch die Schließung der Verwaltungsgebäude an den beiden „Brückentagen“ erhofft sich die Stadt Völklingen nicht unerhebliche Einsparungen an Energiekosten. Die in Geislauren beheimateten Serviceeinheiten (Winterdienst und Straßenreinigung) sind von der Regelung ausgenommen.

KOMMENTAR



VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Konzerte

Tuesday Station Music
Blies Blues Band
 27.12.2012 / 19.30 Uhr
 Alter Bahnhof Völklingen

Carbon & Stahl
Nylonstring – Bob Bonastre
 24.1.2013 / 19.30 Uhr
 Altes Rathaus Völklingen

Ausstellungen

Ausstellung von Christiane Schmitt
 Bis 31.12.2012
 Stadteitreff Völklingen
 Bismarckstraße 20

„Mein Weg zur Kunst“
 Acrylmalerie des Künstlers Lothar Keller
 Bis 18.1.2013
 Altes Rathaus Völklingen

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

Theater Titania

Abi 68
 18. + 19.1.2013 / 19.30 Uhr
 Alter Bahnhof Völklingen

Sonstiges

Kinderneujahrsempfang
 20.1.2013 / 14 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus
 Geislautern

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de
 Änderungen vorbehalten

Kostenfreies Parken in Völklingen auf allen städtischen Parkplätzen und in der City-Tiefgarage am 22., 24. und 31. Dezember 2012.

VHS Völklingen

Sonntag, 23. Dezember 2012

■ Fahrt der Seniorenakademie der VHS Völklingen zur Vorstellung „Aladin und die Wunderlampe“, Theater Saarbrücken. Abfahrt ist um 13.45 Uhr, Gebühr: 25,- €. Weitere Infos und Anmeldung im VHS-Sekretariat.

Dienstag, 8. Januar 2013

■ Vortrag: Seniorenakademie: **Wie sicher sind Senioren im Alltag, zu Hause und auf der Straße?**, 15 Uhr, Altes Rathaus
 ■ Vortrag: Elternschule: **Autorität durch Beziehung**, 19.30 Uhr, Schule Neckarstraße, Heidstock

Mittwoch, 9. Januar 2013

■ Kurs: **Emotionen Afrikas spüren**, 18 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium

Freitag, 11. Januar 2013

■ Kurs: **Der sichere Umgang mit dem Android-Smartphone**, 18 Uhr, Altes Rathaus

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Die Geschenkidee zu Weihnachten: Eintrittskarten für Veranstaltungen in Völklingen



Viva Voce „Commando a cappella“

Freitag, 11. Januar 2013, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Viva Voce hat sich in der deutschsprachigen Kultur- und Theaterwelt als große a-cappella-Band etabliert. Vox-Pop nennen die fünf Stimmkünstler ihren unverwechselbaren Stil, der zu 100 Prozent mundgemacht ist. Diese Band braucht keine Instrumente. „Commando a cappella“ ist eine perfekt inszenierte Show mit viel Fantasie, Witz, Charme und Liebe zum Detail. Es geht um Besitz und Besessenheit oder um Sinn und Unsinn sozialer Netzwerke. Sie hinterfragen den Zeitgeist und outen sich zugleich als Zeitgeister. Sie nehmen sich selbst (und auch andere prominente Franken) auf die Schippe, originell und mit viel Humor. Unter die zahlreichen neuen Songs mischen sich kreative Cover-Versionen bekannter Welthits.



Gunni Mahling Show-Ensemble „Ein Koffer voller Musicals“

Freitag, 22. Februar 2013, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Das Gunni Mahling Show-Ensemble nimmt die Zuschauer bei seiner neuen Produktion mit auf eine musikalische Reise durch die Metropolen der Musicalwelt und steigt dort ab, wo die Originale am längsten zu Hause gewesen sind. Mit maßgeschneiderten Arrangements, den passenden Kostümen, perfekt aufeinander abgestimmten Chorsätzen und einer der groovigsten Begleitbands des Südwestens präsentiert das Ensemble Ausschnitte der beliebtesten Musicalproduktionen. Lassen Sie sich diesen Trip nicht entgehen und packen Sie ihren „Koffer voller Musicals“ mit „Die drei Musketiere“, „Grease“, „Hairspray“, „Chorusline“, „ABBA“, „We will rock you“ und „Hair“.



Familien-Musical Musikbühne Mannheim „Die kleine Meerjungfrau“

Sonntag, 3. März 2013, 16 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Die kleine Meerjungfrau sehnt sich danach, ein Mensch zu sein und eine Seele zu haben, denn sie liebt den Prinzen. Durch einen Zauberspruch der Hexe verliert sie ihren Fischschwanz und erhält menschliche Gestalt. Dafür muss sie der Hexe ihre Stimme verkaufen. Drei Tage hat sie Zeit – so ist die Bedingung der Hexe – um die Liebe des Prinzen zu gewinnen. Schafft sie das nicht bis die Sonne am dritten Tag untergeht, zerrinnt das Leben der kleinen Meerjungfrau zu Schaum.



Comedy Jörg Knör „Alles nur Show!“

Samstag, 16. März 2013, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Volles Programm
 Jörg Knör, der Entertainer unter den Comedians, jongliert mit allem, was auf der Bühne Wirkung hat: Komik, Musik, Parodie und blitzschnellen Karikaturen. Das aktuelle Programm des Bambi Preisträgers ist ein spannender Ausflug in die Welt der Stars, die gerade Schlagzeilen machen, und beginnt genau da, wo Frauke Ludowigs Stargelächster aufhört. Alles, was unter den roten Teppich gekehrt wurde – Jörg Knör hat es aufgesammelt und serviert es brandaktuell auf der Bühne. „Alles nur Show!“ – zwei Stunden, die wie im Flug vergehen und Lust auf mehr machen!



Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

AKTION HOCHZEITSFOTO

für Vöklinger Brautpaare



Das Standesamt Völklingen führt die schon bei der Premiere im Vorjahr sehr erfolgreiche „AKTION HOCHZEITSFOTO“ auch im Jahr 2012 fort: **Alle Brautpaare, auch die der bereits vergangenen Jahre, die noch nicht teilgenommen haben** und im Alten Rathaus oder dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte getraut wurden oder noch getraut werden, können dem Standesamt ihr

schönstes Hochzeitsfoto per E-Mail zusenden. Dieses wird dann auf den Internetseiten der Stadt Völklingen unter der Rubrik Standesamt veröffentlicht. Einzige Voraussetzung ist, dass das Foto am Hochzeitstag in oder vor dem Alten Rathaus oder der Gebläsehalle im Weltkulturerbe Völklinger Hütte entstanden ist.

Benötigt werden die Namen des Brautpaares und das Hochzeitsdatum. Das Hochzeitsfoto kann nur veröffentlicht werden, wenn das Paar sich in der E-Mail ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass die Stadt Völklingen das eingesandte Foto für ihre Zwecke veröffentlichen kann.

Die Aktion dauert bis Ende Dezember 2012. Anfang Januar 2013 werden unter allen Einsendungen drei Vöklinger Einkaufsgutscheine im Wert von je 50 Euro sowie weitere Sachpreise verlost.

Einsendungen von Fotos bitte per Mail an: standesamt@voelklingen.de
 Telefonische Rückfragen beim Standesamt unter: 06898 13-2309, 06898 13-2246, 06898 13-2464 oder 06898 13-2490



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Völklingen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 i.V.m. Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 1215) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 691) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 2393) hat der Rat der Stadt Völklingen in seiner Sitzung am 29. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Abschnitt II (Besondere Gebühren)) wird bei folgendem Gebührentatbestand geändert:

Lfd. Nr. 10 Bauverwaltung:

10.5 - Zustimmungen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 8 Telekommunikationsgesetz (TKG)

- nach entstehendem und bei jedem Einzelfall nachzuweisenden Arbeitsaufwand aller beteiligten Stellen bei mindestens 2 Stunden incl. Sachkosten insgesamt 100,00 €
 - je weitere Stunde incl. Sachkosten 30,00 €

Artikel 2

Dieser Artikel tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Artikel 3

Der Gebührentarif zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Abschnitt II (Besondere Gebühren)) wird um folgenden Gebührentatbestand ergänzt:

Lfd. Nr. 13 Untere Bauaufsichtsbehörde:

13.1 - Bearbeitung eines genehmigungsfreigestellten Vorhabens nach § 63 Absatz 3 Landesbauordnung (LBO) - 50,00 €

Artikel 4

Dieser Artikel tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Völklingen, 3. Dezember 2012
 Klaus Lorig

Gemäß § 12 Absatz 6 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes, oder auf Grund dieses Gesetzes, zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

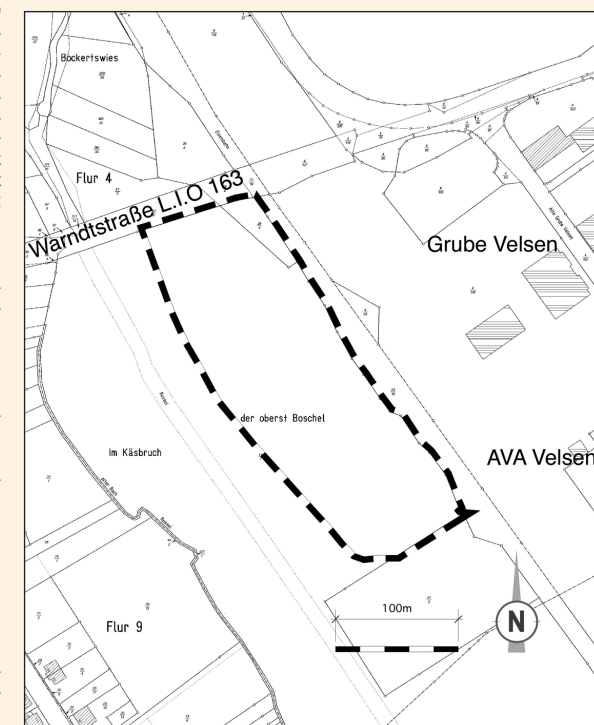
BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. IX/121 „SOLARPARK KOHLELAGER VELSEN“, STADTTEIL GEISLAUTERN SATZUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.01.2012, mache ich hiermit be-

kannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 den Bebauungsplan IX/121, „Solarpark Kohlelager Velsen“, in Völklingen-Geislautern gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 KSVG als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen - Kontroll-Nr. SB 009/94

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Völklingen, 10.12.2012
 Der Oberbürgermeister
 Gez. Klaus Lorig